

P R O T O K O L L
der 333. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 22. Juni 2010
Zeit	19.30 - 21.00 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Wegmüller Beat
Mitglieder	Aebersold Jürg, Bärtschi Annik, Bärtschi Markus, Cadetg-Hafen Ruth, Chételat-Dangel Caroline, Corti Andrea, Eber Béla, Fankhauser Suzanne, Friedli Rolf, Gautschi Stefan, Grubwinkler Christa, Grütter Urs, Häusermann Martin, Kästli Marc, Kauth Adrian, Kempf Daniela, Kneubühler Peter, Mallepell Elisabeth, Marti Beat, Raaflaub-Minnig Ruth, Ruta Francesca, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schönenberger-König Daniela, Schwander Fritz, Siegenthaler Urs, Streit Lee, Treier Hannes, von Fischer Niklaus, Wenger-Kupferschmied Ursula, Ziberi Johanna
Stimmzähler	Eber Béla, von Fischer Niklaus
Vertreter des Gemeinderats	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Meyer Roland, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Brügger Yong, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Graham Marina, Huber Manuel, Lack Stephan, Manz Matthias, Pulver Gerhard, Wakil Ramina GR: Hässig Vinzens Kornelia
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte

6

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2010	235
2	Tagesschule Muri bei Bern; Änderung des Reglements über das Schul- und Kindergartenwesen	235
3	Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen; Beitritt zum Regionalen Führungsorgan Bantiger (RFO Bantiger)	243
4	Motion SP-Fraktion betr. Sanierung des Verwaltungsgebäudes	245
5	Informationen des Gemeinderats - Machbarkeitsstudie Szenarien Umbau A6 - Kunst am Wasser - Regionalkonferenz Bern-Mittelland	246
6	Neue parlamentarische Vorstösse	249

Der Vorsitzende eröffnet die 333. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 32 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats, die Parlamentsmitglieder, die Vertretungen der Presse sowie die Gäste.

Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, Daniela Kempf habe per Ende Juni 2010 ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat erklärt. Er danke ihr für die engagierte Arbeit im Rat und wünsche ihr für das bevorstehende Ereignis und für die Zukunft alles Gute.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2010Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Tagesschule Muri bei Bern; Änderung des Reglements über das Schul- und Kindergartenwesen

Martin Häusermann führt als Sprecher der GPK aus, bei diesem Geschäft handle es sich um eine Teilrevision des Reglements über das Schul- und Kindergartenwesen aufgrund der Integration der Tagesschule in die Volksschule und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Gemeinden, per 1. August 2010 ein nachfrageorientiertes Angebot zu führen. Weil voraussichtlich per anfangs 2013 das revidierte Volksschulgesetz in Kraft treten werde, sei absehbar, dass dannzumal dieses Reglement erneut angepasst werden müsse. Die GPK begrüsse, dass das bisherige

Reglement über die Tagesschule neu in eine Verordnung überführt werde, die Tagesschule ebenfalls der Schulkommission unterstellt werde und damit die nichtständige Kommission aufgehoben werden könne. Gleichzeitig stelle die GPK fest, dass der Kostendeckungsgrad, welcher bisher im Reglement über die Tagesschule festgehalten gewesen sei, neu nicht mehr in der Verordnung aufgeführt sei. Die beantragten Änderungen im Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen würden zu einer Kontinuität beim Vorsitz der Schulleiterkonferenz und zu mehr Nähe zur Schulkommission führen. Anlass zu Diskussionen habe vor allem die Formulierung von Art. 10 lit. d gegeben und wie weit diese Formulierung der Ist-Situation ein Präjudiz darstelle. Dies könnte offener formuliert werden, zumal der aktuelle Anmeldungseingang voraussichtlich einen dritten Standort erfordere. Die Diskussion habe im Weiteren gezeigt, dass die Einbindung der Tagesschulleitung in die Schulleitungskonferenz gemäss Art. 28 mindestens in einer Übergangsphase sinnvoll erscheine, um der Tagesschule das notwendige Gewicht zu verleihen. Möglicherweise aufgrund der gewählten Gliederung der Botschaft habe die GPK ebenfalls über die Verordnung diskutiert, welche zwar nicht zur Abstimmung stehe. Hier habe sich insbesondere die Frage bezüglich der Notwendigkeit der Standortleitungen und deren allfällige Auswirkungen auf die Finanzen gestellt. Aufgrund der geführten Diskussion empfehle die GPK einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Daniela Pedinelli erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, sie wolle versuchen, sich kurz zu fassen, damit um 20.30 Uhr alle für den nächsten Fussballmatch zu Hause sein könnten. Wie Martin Häusermann gesagt habe, gründe die Vorlage darauf, dass die kantonale Gesetzgebung geändert habe. In Art. 14 des Volksschulgesetzes sei vorgesehen, dass neu die Tagesschulen in die Schulorganisation integriert werden sollten und dass bei einer ausgewiesenen Nachfrage von 10 Kindern zwingend ein Angebot bereitgestellt werden müsse. Die Änderungen würden dazu führen, dass die nichtständige Kommission Tagesschule aufgehoben werde. Aufsichtsorgan über die Tagesschule sei neu die Schulkommission. Die Leiterin oder der Leiter der Tagesschule sei Mitglied der Schulleitungskonferenz. Neben den Änderungen im Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen würden organisatorische Bestimmungen über die Tagesschule angepasst und künftig durch den Gemeinderat erlassen. Diese Delegationsnorm sei in Art. 7 des Reglements vorgesehen. Die Gründe für diese Delegationsnorm seien in der Botschaft dargelegt; es bestehe bei den organisatorischen Bestimmungen ein sehr geringer Handlungsspielraum auf Gemeindeebene. Grosso modo seien die Regelungen des heutigen Tagesschul-Reglements übernommen worden. Diese seien überarbeitet und teilweise präziser gestaltet worden, damit sie sich als praxistauglich erweisen würden. Die Erarbeitung der organisatorischen Bestimmungen sei durch die Mitte 2009 eingesetzte und inzwischen wieder aufgelöste Konzeptgruppe Tagesschulentwicklung erfolgt. Diese Konzeptgruppe sei durch Andreas Aebi, Präsident der Schulkommission, und sie geleitet worden und sei relativ breit aus Lehrkräften, Mitgliedern der Schulkommission und der nichtständigen Kommission Tagesschule zusammengesetzt gewesen. Sie habe vorerst nach den Sommerferien 2009 die kantonal vorgesehene Bedarfserhebung gemacht und dem Gemeinderat am 16. November 2009 Bericht erstattet. Die Konzeptgruppe habe ein Betriebskonzept erarbeitet, welches aus einem organisatorischen und einem pädagogischen Konzept bestehe. Dieses Betriebskonzept sei durch die Erziehungsdirektion als vorbildlich bezeichnet und als Referenz auf der Website des Kantons aufgeschaltet worden. In der Verordnung sei das im ersten Teil des Betriebskonzepts Vorgesehene übernommen worden. Was die Ferienbetreuung in der Tagesschule anbelange, so sei diese nicht etwa vergessen gegangen. Das Tagesschulwesen - und generell das Schulwesen - sei aber im Moment mit all den Umwälzungen recht belastet und man habe die Vorlage nicht noch mehr beladen wollen. Das Angebot einer Ferienbetreuung wäre nicht obligatorisch, sondern eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Ein diesbezügliches Konzept müsse neu auf die Beine gestellt werden; die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung sei in den letzten

Jahren sehr gering gewesen. Ein erster Entwurf liege vor und es müsse nun geprüft werden, wie das Konzept gesamthaft etabliert werden könne. Im Moment sei noch alles offen, es sei aber denkbar, dass die Räumlichkeiten der Tagesschule für ein solches Ferienbetreuungskonzept zur Verfügung gestellt würden. Das Reglement sehe - neben dem bereits erwähnten Hauptbestandteil der organisatorischen Einbindung der Tagesschule in die Schulorganisation - weitere Anpassungen vor. So würde in Art. 15 der veraltete Begriff "Kleinklassen" ersetzt durch "Klassen zur besonderen Förderung". Bei der Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Diese sei durch Susanne Zwicky geleitet worden, welche diese Aufgabe hervorragend und sehr umsichtig ausgeführt habe, wofür ihr herzlich zu danken sei. Man sei zum Schluss gekommen, dass der vom Kanton zur Verfügung gestellte Pool an Wochenlektionen am besten so eingeteilt werde, dass die Klassen zur besonderen Förderung künftig aufgelöst werden sollten und alle Kinder in die Regelklassen zu integrieren seien, auch wenn dies eine Belastung des Schulsystems darstelle. Auf den kommenden Sommer würden die Einschulungsklasse sowie die Klasse zur besonderen Förderung Oberstufe geschlossen. Hingegen werde die Klasse zur besonderen Förderung Mittelstufe noch für ein Jahr, bis August 2011, weitergeführt. Die 5. und die 6. Klasse würden hohe Schülerzahlen aufweisen und wenn die Kinder der Klasse zur besonderen Förderung auch noch in die Regelklassen integriert worden wären, wäre eine derart hohe Belastung entstanden, dass vermutlich alle Betroffenen unglücklich gewesen wären. Deshalb habe man die umsichtige Lösung gewählt, diese Klasse zur besonderen Förderung erst im nächsten Jahr aufzulösen. Wie sich das weiter entwickle, werde aufmerksam verfolgt. Aus der Stadt Bern habe man von grosser Aufregung hören müssen. Es stehe nicht fest, dass die Gemeinde nie mehr Klassen zur besonderen Förderung führen werde. Es müsse gut evaluiert werden, was dies bedeute und wie es weitergehe. Dies stehe aber mit der heutigen Vorlage nur in einem sehr indirekten Zusammenhang; die Änderung im Reglement sei eher kosmetischer Natur.

Weshalb werde heute nur eine Teilrevision und nicht eine Totalrevision des Reglements vorgelegt? Der Gemeinderat habe sich für eine Teilrevision entschieden, weil auf kantonaler Ebene eine Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) hängig sei. Sicher sei, dass der 2-jährige Kindergarten im Kanton Bern eingeführt werde, dies sei im Rahmen des Kantonsbeitritts zum HarmoS-Konkordat entschieden worden. Der Kindergarten werde Teil der Volksschule und wir würden somit 11 Schuljahre haben. Unklar sei, ob der Kanton zur Organisation der Eingangsstufe Vorgaben machen werde, Stichwort Basisstufe freiwillig ja oder nein. Diesbezüglich herrsche eine gewisse Skepsis, aber der Entscheid des Kantonsparlaments müsse abgewartet werden. Im Rahmen einer erneuten Revision des vorliegenden Reglements sei es durchaus denkbar, dass eine Totalrevision ins Auge gefasst werde. Es seien verschiedene kleinere Punkte aufgefallen, welche allenfalls zu verbessern wären. Sie möchte nun noch kurz über die Strategiesitzung des Gemeinderats vom April dieses Jahres orientieren. Die Gesamtsituation sei analysiert worden und zur Schulraumplanung werde eine externe Beratungsfirma eingesetzt, wie ja bereits bekannt sei; dies im Rahmen einer Projektorganisation. Der Gemeinderat habe auch beschlossen, dass die Ganztageschule nicht pro aktiv gefördert werden solle in unserer Gemeinde, dies nicht zuletzt aufgrund der aktuell angespannten Finanzsituation. Er habe sich für eine zurückhaltende Politik entschieden: neue Tagesschulen seien nur bei ausgewiesenem Bedarf in Betracht zu ziehen. Es sei auch beschlossen worden, der Wirtschaftlichkeit der Tagesschule eine höhere Beachtung zu schenken und daher werde ein Controlling alle 2 Jahre eingeführt. Der Kostendeckungsgrad sei fallen gelassen worden, weil dieser an sich ein Steuerungsmechanismus gewesen sei, welcher wenig Sinn gemacht habe. Es sei viel besser, wenn gesagt werde, der Wirtschaftlichkeit sei Beachtung zu schenken. Ebenfalls sei beschlossen worden, auf ein Oberstufenzentrum - das vom Kanton empfohlen werde - zu verzichten. Es werde für die weitere Planung fest davon ausgegangen,

dass die Oberstufe auch weiterhin in den zwei heutigen Schulhäusern angesiedelt werde. Dies einige Eckpfeiler, welche hier vielleicht bescheiden tönen würden, aber immerhin hätten ein paar Leitplanken aufgestellt werden können.

Sie sei von der GPK gebeten worden, ein paar Ausführungen zu den finanziellen Aspekten zu machen. Dies sei relativ schwierig. Klar sei, dass die Gemeinde bei einem Bedarf ab 10 Kindern zwingend ein Angebot zur Verfügung stellen müsse. Die definitiven Anmeldezahlen seien erst seit vorgestern vorliegend. Diese hätten erstaunt und je nach Sichtweise positiv oder negativ überrascht. Aufgrund des qualitativ guten Angebots seien die Anmeldezahlen exorbitant. Die Tagesschule Horbern sei im Mittagsmodul randvoll ausgeschöpft, wenn nicht sogar schon ein Überhang bestehe. Gerade beim Mittagsmodul bestehe eine grosse zusätzliche Nachfrage, welche abgedeckt werden müsse. Anlässlich der gestrigen Gemeinderatssitzung sei beschlossen worden, auf provisorischer Ebene ein Zusatzangebot im Untergeschoss des Melchenbühlschulhauses anzubieten. Für die Tagesschule Moos habe die Gemeinde gemäss Rechnung 2009 total unter dem Strich CHF 107'000.00 aufgewendet. Einem Gesamtaufwand von rund CHF 391'000.00 habe ein Ertrag von rund CHF 284'000.00 gegenüber gestanden. Es seien verschiedenste Schätzungen ange stellt worden und es werde davon ausgegangen, dass sich für die Tagesschule Horbern der Aufwand in derselben Grössenordnung bewegen werde. Vielleicht sei dies eine negative Einschätzung ihrerseits, und zwar deshalb, weil die Auslastung der Tagesschule Horbern schon sehr gut sei. Hingegen sei das Zusatzangebot im Melchenbühlschulhaus weniger gut ausgelastet. Die Berechnungen seien sehr abhängig von den Elternbeiträgen. Diese würden schwanken zwischen CHF 0.80 und CHF 13.00 pro Stunde, wobei der Kanton pro Betreuungsstunde CHF 9.50 vergüte, abzüglich 25 % des budgetierten Elternbeitrags. Es liege eine Mischrechnung vor und aus Sicht des Gemeinderats werde sich der Aufwand der Gemeinde mindestens verdoppeln. Es sei aber unseriös, über den Daumen gepeilt zu sagen, wie viel es ausmachen werde. Bei der Budgetierung 2011 würden die Zahlen genauer angeschaut. Wie sich die Vorgabe der Wirtschaftlichkeit auswirken werde, bleibe abzuwarten. Zuletzt habe sie noch einen kleinen gesetzgebungstechnischen Hinweis: Bei der synoptischen Darstellung sei auf der rechten Spalte bei den Art. 11, 15 und 28 eine Fussnote 1 angebracht. Diese Fussnote stamme aus dem aktuellen Reglement und sei für den Änderungserlass selbstverständlich nicht zu übernehmen. Sie werde bei der Endredaktion ersetzt durch eine Fussnote 4, welche das Datum des Änderungserlasses - also das heutige Datum - enthalten werde. Sie bitte den Rat, die vorliegende Vorlage aufgrund ihrer Ausführungen anzunehmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, weitere Wortmeldungen allgemeiner Natur, artikelweise Detailberatung.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Johanna Ziberi erklärt, die SP-Fraktion sei mit dem gemeinderätlichen Antrag sehr zufrieden. Dies nicht nur, weil der Gemeinderat richtig reagiere, sondern auch, weil ein Umdenken stattgefunden habe. Die Zuordnung der Tagesschule zur Volksschule trage dem Umstand Rechnung, dass die Tagesschule einen wichtigen Beitrag zur Bildung leiste. Es habe also ein Umdenken stattgefunden, ein nachhaltiges und tiefgreifendes Umdenken. Die Tagesschule sei nicht mehr einfach nur ein "Hütendienst", sondern eine wichtige Ergänzung des Bildungssystems. Dass die Tagesschule nun auch der Schulkommission und dem Gemeinderat unterstehe, zeige auf, dass eine Wertschätzung stattfinde. Bei Anwendung des Terminus "bei ausgewiesenem Be-

darf", nach Definition ab 10 Kindern oder auch umgekehrt, müsse die Situation in der Gemeinde neu überdacht werden. Das Reglement sollte frühestens im Jahr 2013 überarbeitet werden, aber nicht vorher. Deshalb plädiere die SP gemäss ihrem Änderungsantrag für eine offene Formulierung. Dem Antrag des Gemeinderats werde mit dieser kleinen Änderung zugestimmt.

Rolf Friedli führt aus, die SVP-Fraktion stimme dem Antrag fast vorbehaltlos zu. Sie habe nur ein paar kritische Bemerkungen, und zwar zur Finanzierungsfrage. Es werde hier nicht gerade Neuland betreten, aber mit der relativ frühen Reglementsänderung eine Vorreiterrolle im Kanton Bern übernommen. Der SVP erscheine wichtig, dass die Angebote, welche generiert würden, auch vollumfänglich lastenausgleichstauglich seien. Es sollte nicht im Übermut damit begonnen werden, Ferienmodule und zusätzliche Betreuungsangebote einzuführen, welche dann schlussendlich nicht lastenausgleichsberechtigt seien und zu erhöhten Kosten führen würden. Es sei eine Binsenwahrheit, dass jedes vorhandene Angebot schliesslich von der Gemeinde getragen werde und dieses Geld könnte an einem andern Ort besser eingesetzt werden. Es gehe darum, die Tagesschulen effizient und wirtschaftlich zu führen und keine überbordenden Angebote zu generieren. Bezüglich Bedarfsnachweis sei es verfrüht, nach einer Anmeldeperiode schon nach einem dritten Standort zu rufen, wenn die zweite Schule noch gar nicht in Betrieb sei. Mindestens ein bis zwei Anmeldezyklen müssten abgewartet werden, bis grundsätzlich der Bedarf an einem dritten Standort erhärtet wäre. Es müssten nun nicht sofort weitere Planungsschritte ausgelöst, sondern vorab geprüft werden, ob langfristig wirklich genügend Anmeldungen vorliegend seien. Die Schulraumplanung sei offen und ein allfälliger weiterer Standort könnte durchaus einen integrierenden Bestandteil der Gesamtschulraumplanung bilden. Es müsse aber nicht stets bevor ein Schritt getan werde schon der andere gemacht werden. In diesem Sinn wolle er nochmals betonen: Der Reglementsänderung werde zugestimmt mit dem Hinweis, dass auch der finanzielle Aspekt sehr genau im Auge behalten werden sollte.

Niklaus von Fischer erklärt, die forum-Fraktion sei damit einverstanden, das bisherige Reglement über die Tagesschule aufzuheben. Sie erachte die entworfene kommunale Verordnung im Grundsatz als das richtige Instrument zur Definition der Ausführungsbestimmungen. Sorgen mache sich das forum über die Formulierung "feste Standorte" in Art. 14. Diese lasse die Vorstellung zu, dass an andern Orten nur provisorische Teil-Tagesschulen eingerichtet werden sollten, welche von anderen Standorten aus geleitet würden. Das forum fordere, dass jeder Tagesschulstandort über eine Standortleitung verfüge, entsprechend der hängigen Motion. Er habe noch eine dringende Bitte: Das Heft mit den Beilagen zum Geschäft habe sich bei der Diskussion als sehr unübersichtlich erwiesen und immer wieder zu Missverständnissen geführt. Viermal gleiche Seitenzahlen in einem Heft mit mehreren zum Verwechseln ähnlichen Inhalten biete wenig Unterstützung. Wenn man schon sparen möchte, so würde man besser auf die Farbkopie von Schwarzweissvorlagen verzichten.

Ruth Raaflaub führt aus, die FDP-Fraktion finde den vorliegenden Entwurf sehr gut und danke dem Gemeinderat und den Leuten, welche bei den Vorbereitungen aktiv gewesen seien, ganz herzlich. Die FDP/jf-Fraktion ziehe ihren Antrag zu Art. 10 zurück und unterstütze mehrheitlich den Antrag des forums. Auch wenn die bereits eingereichte Motion bezüglich einer dritten Tagesschule von den FDP-Fraktionsmitgliedern nicht unterschrieben worden sei, unterstütze die FDP selbstverständlich die Eröffnung einer dritten Tagesschule, wenn der Bedarf nachgewiesen sei. Die Vorgaben des Kantons seien diesbezüglich klar geregelt, wie auch von Martin Häusermann zu hören gewesen sei. Für die FDP sei die Motion verfrüht eingereicht worden. Bevor die definitive Zahl der Tagesschulbenutzer für das nächste Schuljahr bekannt sei und die Prognosen auf unverbindlichen Umfragen basieren würden, habe

- 22. Juni 2010 -

man noch keinen Handlungsbedarf gesehen. Immerhin sei die zweite Tagesschule noch gar nicht eröffnet worden. Es sei auch für die FDP/jf-Fraktion völlig klar, dass bei Bedarf weitere Tagesschulstandorte zur Verfügung gestellt werden müssten.

Das Wort wird für allgemeine Wortmeldungen nicht verlangt.

Die artikelweise Detailberatung gibt zu folgenden Bemerkungen / Anträgen Anlass:

Titel des Erlasses

Antrag forum-Fraktion: "Reglement über das Schulwesen"

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der forum-Fraktion

Beschluss

Dem Antrag der forum-Fraktion wird mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt.

Art. 1

Keine Bemerkungen

Art. 7

Antrag EVP zu Abs. 1: "Die Gemeinde führt die Tagesschulen ...".

Daniela Pedinelli führt dazu aus, aus Sicht des Gemeinderates müsse es "Tagesschule" heissen, weil eine Tagesschule - gegebenenfalls an verschiedenen Standorten - geführt werde und die Tagesschulleitung eingebunden sei in die Schulleitung. Deshalb werde "Tagesschule" als korrekt erachtet.

Die EVP zieht ihren Abänderungsantrag zurück. Damit ist die Formulierung in Art. 7 genehmigt.

Art. 10

Antrag SP zu Abs. 1 lit. d: "... Horbern und Moos und bei Bedarf an weiteren Standorten".

Antrag forum zu Abs. 1 lit. d: "... Horbern und Moos und bei ausgewiesenem Bedarf an weiteren Standorten".

Johanna Ziberi erklärt, die SP ziehe ihren Antrag zu Gunsten desjenigen des forums zurück.

Der Vorsitzende führt aus, damit stehe dem gemeinderätlichen Antrag noch derjenige des forums gegenüber.

Markus Bärtschi (SVP) erklärt, vom Inhalt her seien sich wohl alle einig, bei ausgewiesenem Bedarf müsse die Gemeinde weitere Standorte führen. Wenn man sich aber vorbehalte, diese im Reglement zu nennen, so werde der Bedeutung des Entscheids, an welchen Standorten die Tagesschule geführt werde, insofern Rechnung getragen, als wieder über das Reglement gesprochen werden müsse. Dies würde er als sachgerecht betrachten. Das Parlament sollte die Kompetenz hier nicht wegzeichnen, denn es werde ein politischer Entscheid sein, wo eine dritte Tagesschule eröffnet werden solle und selbstverständlich wolle man hier wieder darüber sprechen. Dem Grundsatz nach sei er einverstanden, bei Bedarf müssten weitere Tagesschulen eröffnet werden, aber die Standorte sollten im Reglement aufgeführt werden. Bei der

Eröffnung eines dritten Standortes müsse dieser in Art. 10 Abs. 1 lit. d aufgenommen werden.

Johanna Ziberi (SP) erklärt, dem könne sie so nicht zustimmen. Man wolle ja nicht zwei Sachen gleichzeitig behandeln müssen. Es sei klar, dass man über das "Wo" eines weiteren Standorts diskutieren werde. Es gehe nicht darum, dass man sich Kompetenzen wegnehmen lassen wolle, aber das Reglement sollte doch nicht jedes Mal geändert werden müssen.

Urs Grütter (SVP) führt aus, er frage sich, über welches Gefäss hier diskutiert werde. Wenn die vom forum vorgeschlagene Formulierung von lit. d angenommen würde, dann wäre das Reglement so: Der Gemeinderat würde die kantonale Gesetzgebung vollziehen und das Parlament könnte keinen "Pieps" mehr zu den Standorten sagen. Denn nur eine Reglementsänderung müsse dem Parlament vorgelegt werden, der Rest sei Exekutivaufgabe. Aus diesem Grund müsse der Rat unbedingt den gemeinderätlichen Vorschlag annehmen, damit er auch über die weiteren Standorte diskutieren könne.

Johanna Ziberi (SP) erklärt, sie möchte auch den Ausführungen ihres Vorredners widersprechen. Mit der kürzlich eingereichten Motion sei gezeigt worden, dass man über den weiteren Standort diskutieren wolle. Man habe gesagt, wenn der Bedarf bestehe, sehe man den Standort im Melchenbühl. Sofern die SVP einen anderen Standort wünsche, könne sie eine Motion einreichen und sagen, wenn der Bedarf bestehe, wolle sie eine Tagesschule an diesem oder jenem Standort.

Martin Häusermann (forum) bittet den Gemeinderat um eine Stellungnahme, ob er gedenke, die Standortdiskussion im Parlament zu führen oder nur im Falle einer Überschreitung der Finanzkompetenz an das Parlament gelangen wolle.

Daniela Pedinelli führt aus, weder der Gemeinderat noch die vorbereitende Schulkommission hätten mit Art. 10 Abs. 1 lit. d irgendwelche Standorte zementieren wollen. Daher könnte sie auch mit der beantragten Änderung der Formulierung sehr gut leben. Es sei an sich schon so, dass die Standortdiskussion nur ins Parlament gebracht werde, wenn der GGR aufgrund der Höhe der Ausgaben zuständig sei.

Auf Antrag von Daniela Schönenberger (forum) verfügt der Vorsitzende ein 10-minütiges time-out.

Daniela Schönenberger (forum) führt aus, am gestellten Antrag werde festgehalten. Es sei völlig klar, dass es, wenn Stosszeiten mit einem Mittagsmodul abgedeckt werden müssten, bei einem zusätzlichen Standort keine Standortleitung brauche. Es werde aber befürchtet, dass aus dieser Übergangslösung definitive Varianten entstehen würden. In dieser Übergangsphase werde ja auch vor Ort keine Standortleitung gebraucht. Dabei handle es sich für das forum nicht um eine Tagesschule, sondern um ein Detachement, was man nicht wolle. Aus diesem Grund sei der vorliegende Antrag gestellt worden. Man wolle, dass bei festen Standorten eine Standortleitung bestehe und nicht, dass von den Tagesschulen in den Schulanlagen Horbern und Moss aus neue Module organisiert würden. Am Antrag werde also festgehalten.

Daniela Pedinelli erklärt, den Entscheid darüber, ob bei einem Angebot allenfalls Zusatzmodule nötig sein würden, immer dem Parlament zu überlassen, sei nicht sehr sinnvoll. Es sei ganz klar, dass ein fester Standort, welcher auch mit entsprechenden Ausgaben und gewissen Investitionen verbunden sei, dem GGR vorgelegt werde. Aber jeden kleinen Entscheid zur Entlastung eines festen Standorts ins Parlament zu

- 22. Juni 2010 -

bringen, erachte sie nicht als zweckmässig; diese Entscheide sollten auf operativer Ebene gefällt werden.

Daniela Schönenberger (forum) erkundigt sich, ab wann der Gemeinderat einen festen Standort beschliesse.

Daniela Pedinelli erklärt, ein fester Standort sei gemäss Betriebskonzept so definiert, dass er eine feste Standortleitung habe. Er verfüge zudem über fixe Einrichtungen und bestehe nicht einfach aus einem Raum, der auch anderen Nutzungen offen stehe.

Daniela Schönenberger (forum) fragt nach, wann für den Gemeinderat die Kriterien für einen festen Standort erfüllt seien. Wie dieser aussehe, sei ihr völlig klar. Aber welche Zahlen vorliegend oder welche Anmeldekriterien erfüllt sein müssten, damit es sich für den Gemeinderat per Definition um einen festen Standort handle.

Daniela Pedinelli erklärt, es handle sich um einen festen Standort ab dann, wenn die Tagesschule mittel- bis langfristig in einem gewissen Schulhaus geführt werde. In dieser Tagesschule würden nur diejenigen Module angeboten, nach welchen eine Nachfrage bestehe. So würde z.B. nicht zwingend ein Morgenmodul angeboten, wenn kein genügender Bedarf bestehe. Aber es handle sich um einen festen Standort, wenn davon ausgegangen werde, dass an diesem Ort fix eine Tagesschule geführt werde.

Johanna Ziberi (SP) erklärt, sie stelle fest, dass aneinander vorbei gesprochen werde. Was sie gemeinsam versuchen würden herauszufinden sei Folgendes: Der ausgewiesene Bedarf definiere 10 Kinder. Aber da könne z.B. 1 Kind am Montag-nachmittag, 1 Kind am Mittwochmorgen usw. kommen und das könne es ja nicht sein. Die Frage sei also, wie viel "kindliche Masse" für die Definition "ausgewiesener Bedarf" benötigt werde, damit ein Modul zu einem festen Standort werde bzw. wie viele Kinder es für einen festen Standort brauche, damit es nicht bei einem Modul bleibe.

Daniela Pedinelli führt aus, diese Frage sei so falsch gestellt. Es sei so, dass bei einem ausgewiesenen Bedarf ab 10 Kindern das entsprechende Modul zwingend angeboten werden müsse. Es gebe nun verschiedene Varianten. Es werde z.B. das Zusatzmodul in der Mehrzweckhalle der Sportanlage Moos angeboten. Dabei handle es sich nicht um einen festen Standort mit fixen Einrichtungen, welche nur der Tagesschule zur Verfügung stehen würden, sondern es liege eine Mehrfachnutzung vor. Ein fester Standort bedinge fixe Einrichtungen, welche hauptsächlich der Tagesschule zur Verfügung stehen würden. Sie hoffe, sie habe dies ausführlich genug erklärt; es sei schwierig, da sich die Grenzen verwischen würden.

Daniela Schönenberger (forum) erklärt, man habe erfahren, dass aufgrund der grossen Anmeldezahlen im Melchenbühl ein Angebot entstehen werde. Sie möchte nun wissen, ob dort ein fester Tagesschulstandort Melchenbühl oder ein Modul unter der Leitung der Tagesschule Horbern oder der Tagesschule Moos geführt werde.

Daniela Pedinelli antwortet, im Melchenbühl entstehe kein fester Standort. Es handle sich um ein provisorisch geführtes Angebot, bei welchem man diesen Standort gewählt habe, da bei einem weiteren fixen Standort vermutlich aus geographischen Gründen auch das Melchenbühl gewählt würde. Damit wären die Tagesschulen in der Gemeinde optimal verteilt. Aber im jetzigen Zeitpunkt sei es ein provisorisch geführtes Angebot in Räumlichkeiten des Melchenbühlschulhauses und kein fester Standort.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei der Abstimmung über Art. 10 Abs. 1 lit. d den Antrag des forums demjenigen des Gemeinderats gegenüberzustellen.

Abstimmung:

Auf den Antrag des Gemeinderats entfallen 19 Stimmen, auf den Antrag des forums 11 Stimmen, bei zwei Enthaltungen.

Art. 11

Keine Bemerkungen

Art. 15

Keine Bemerkungen

Art. 28

Keine Bemerkungen

Art. 28^{bis}

Keine Bemerkungen

Art. 29

Keine Bemerkungen

Art. 31

Keine Bemerkungen

Art. 33

Keine Bemerkungen

Art. 41

Keine Bemerkungen

Das Schlusswort wird weder vom Sprecher der GPK noch von Daniela Pedinelli verlangt.

Es folgt die Schlussabstimmung

Beschluss (einstimmig)

Die Änderung des Reglements über das Schulwesen wird erlassen.

3 Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen; Beitritt zum Regionalen Führungsorgan Bantiger (RFO Bantiger)

Der Vorsitzende informiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er wolle das Wichtige vorab nennen: Der Beitritt zum RFO Bantiger ändere nichts an der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit in ausserordentlichen Lagen. Nach wie vor liege die Zuständigkeit beim Gemeinderat. Auch nach dem Beitritt zum RFO brauche es innerkommunale Strukturen und eine einfache, schlanke und zweckmässige Organisation. Diese werde sichergestellt durch den Gemeinderat und die in der Gemeinde vorhandenen Dienste wie Feuerwehr und Werkhof. Mit dem Beitritt zum RFO werde aber die Einsatzkraft wesentlich verbessert dank der schlagkräftigen Organisation, dem Women- und Manpower und dem Wissen und den Ressourcen, welche dort vorhanden seien und abgeholt werden könnten. Der Beitritt zum RFO Bantiger mache

auch deshalb Sinn, weil sich die Gemeinde bereits zivilschutzmässig vor 4 Jahren der ZSO Bantiger angeschlossen habe und die gleichen 8 Gemeinden nun auch das RFO Bantiger bilden würden. Dank der Zusammenarbeit mit der ZSO Bantiger verfüge das RFO Bantiger zudem über eine bestens dotierte Organisation mit umfangreichem Materiallager und dem notwendigen Personal, das aufgeboten werden könne. Das RFO Bantiger habe sich bereits am 31. Mai 2010 organisatorisch konstituiert. Der Führungsstab unter der Leitung des Gümligers Ulrich Ott, ehemaliger Chef Soforthilfe der Armee – also ein in seiner aktiven Berufszeit sowohl organisatorisch wie frontmässig mit speziellen Situationen konfrontierter Profi –, werde nun die vielfältigen Arbeiten mit seinem Team aufnehmen, damit auf anfangs 2011 ein funktionierendes Organ bereit stehe, das in ausserordentlichen Lagen einsatztauglich sei. Der zu entrichtende Kostenanteil an das RFO Bantiger sei dieses Jahr etwas kleiner als in den Folgejahren, da noch keine Übungen stattfinden würden und der Aufbau zuerst geleistet werden müsse. Die Mehrheit der 8 mitmachenden Gemeinden habe den Beitritt bereits beschlossen, die restlichen hätten alle ihre Bereitschaft zum Mitmachen erklärt, müssten aber zuerst die Zustimmung bei ihrem zuständigen Organ einholen. Die Bildung von RFO's sei ganz im Sinne des Kantons, welcher solche Zusammenschlüsse fördere und propagiere. Es würden bereits einige davon existieren, z.B. in der unmittelbaren Nachbarschaft das RFO Bigenthal, welches von Worb und den umliegenden Gemeinden im Bigenthal betrieben würde. Er ersuche den Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen und der Anpassung des Reglements betreffend Katastrophen und Notlagen zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, weitere Wortmeldungen allgemeiner Natur, artikelweise Detailberatung.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Beat Schneider erklärt, die SP-Fraktion unterstütze das Geschäft prinzipiell. Sie sei der Meinung, es werde damit eine Professionalisierung erreicht, was bei deren Nutzung eine Qualitätssteigerung mit sich bringe. Er hätte eigentlich zwei Fragen gehabt, welche aber inzwischen bereits beantwortet worden seien. Die erste Frage wäre gewesen, weshalb es in den nächsten Jahren zu einer Kostensteigerung von 25 % komme; sie sei beantwortet worden. Der zweite Punkt wäre in die Richtung gelaufen, dass es in einem Katastrophenfall wichtig wäre, dass mit Ortskenntnissen vertraute Leute vorhanden seien. Auch diese Frage sei beantwortet worden und dem Geschäft werde zugestimmt.

Das Wort wird für allgemeine Wortmeldungen nicht verlangt.

Die artikelweise Detailberatung gibt zu keinen Bemerkungen / Anträgen Anlass.

Beschluss (einstimmig)

Die Änderungen des Reglements betreffend Katastrophen und Notlagen werden erlassen.

4 **Motion SP-Fraktion betr. Sanierung des Verwaltungsgebäudes**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor. Der Gemeinderat beantrage die Überweisung des Vorstosses.

Roland Meyer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Anstelle des abwesenden Erstunterzeichners führt Suzanne Fankhauser (SP) aus, die Fraktion bedanke sich für die differenzierte Stellungnahme des Gemeinderats. Gestützt darauf sei man sehr positiv gestimmt und ganz speziell sei der letzte Begründungspassus der Stellungnahme höchst ermutigend. Man sei nun sehr gespannt, wie es weitergehen werde.

Markus Bärtschi erklärt, die SVP-Fraktion lehne die Überweisung der Motion ab. Der Antwort des Gemeinderats könne entnommen werden, dass offene Türen eingermannt würden. Der Gemeinderat sei bereits in diesem Sinn tätig geworden, was von der SVP auch begrüsst werde. Dies sei also Spiegelfechterei für die Tribüne und folglich überflüssig.

Beat Schmitter führt aus, die FDP-Fraktion habe beschlossen, die Motion nicht zu bekämpfen. Sie frage sich allerdings, ob eine Motion der richtige Weg für dieses Anliegen sei. Sie sei auch etwas irritiert darüber, dass mit der Motion eine einzelne Gemeindeliegenschaft vorgezogen werden solle, ohne dass vorher eine Übersicht über den Zustand aller Gebäude der Gemeinde vorliege und man die dringendsten Sanierungsbedürfnisse und Einsparpotenziale im Energiebereich kenne. Sie sei zudem der Meinung, dass der Allgemeinzustand des Gemeindehauses nicht so schlecht sei, wie er in der Motion geschildert werde und dass sich keine Feuerwehrübungen aufdrängen würden. Dass die Gemeindeliegenschaften - wie alle anderen Gebäude - regelmässig unterhalten werden müssten, sei wohl allen klar; ebenso die Tatsache, dass heute auch energetische Massnahmen Teil des Unterhalts seien. Wie in der Motion ausgeführt werde, habe der Gemeinderat im Februar 2010 die Vereinbarung BEakom mit dem Kanton abgeschlossen und sich dort unter dem Titel "mustergültige kommunale Gebäude" zu entsprechenden Massnahmen verpflichtet. Mit der Umsetzung sei begonnen worden, vorerst mit der Erhebung des Ist-Zustands. Die bisher vorliegenden Daten würden zeigen, dass das Einsparungspotenzial bei andern Gebäuden um ein Mehrfaches höher sei. Im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit Steuergeldern erscheine es der FDP wichtig, dass vor einer Entscheidung über eine umfassende Sanierung des Gemeindehauses die Erhebung des Zustands aller gemeindeeigenen Liegenschaften im Rahmen des Projekts BEakom abgewartet werden sollte und dass danach nach wirtschaftlichen Grundsätzen eine Priorisierung erfolgen müsste. Dabei werde als zwingend erachtet, dass anstehende Sanierungen jeweils ganzheitlich angegangen würden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss (24 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen)

Die Motion SP-Fraktion betr. Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird überwiesen.

5 Informationen des Gemeinderats

Machbarkeitsstudie Szenarien Umbau A6

Christian Staub verweist auf die den Ratsmitgliedern abgegebene "Machbarkeitsstudie Szenarien Umbau A6" der Firmen B+S und Metron. In dieser Zusammenfassung seien die Schritte und Wege, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dokumentiert. Er empfehle den Ratsmitgliedern, dieses Dokument zu lesen oder zumindest einmal unter das Kopfkissen zu legen. Mit einigen zusätzlichen Erklärungen versuche er nun mittels einer Power Point-Präsentation, dem Rat aufzuzeigen, welchen Stand wir heute hätten und was weiter geplant sei. Anschliessend stehe er für allfällige Fragen zur Verfügung. Im Jahr 2007 seien noch die Kantone für die Autobahnen zuständig gewesen. Das Tiefbauamt habe deshalb den Auftrag für eine Studie erteilt und folgende Ziele definiert:

- Suchen von Varianten zwecks Bewältigung des Verkehrs im Raum Bern
 - Benützung der Standstreifen
 - Ausbau bestehender Hochleistungsstrassen
 - Ost-, Süd- und Nordwestumfahrung (Tangenten)
 - Bypass Ost und Nordwest
 - etc.
- Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zwecks Reduktion der Variantenzahl

Im Jahr 2008 hätten erste Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) vorgelegen. Folgendes sei vorgeschlagen worden:

- Bau von 2 unterirdischen Bypässen
 - Bypass Nordwest, d.h. zwischen Schönbühl und Weyermannshaus
 - Bypass Ost kurz, d.h. ca. zwischen dem Bereich Paul Klee Zentrum und dem Bereich Feller Gartenbau AG
 - Ausbau der A6 durch Gümligen auf 6 Spuren und 2 Standstreifen

Die Zuständigkeit für Autobahnen habe im Jahr 2009 von den Kantonen zum Bund - zum Bundesamt für Strassen ASTRA - gewechselt. Damit sei der direkte Einfluss der betroffenen Gemeinden kleiner, der Draht zur kantonalen Stelle gekappt worden, das Lobbyieren sei weit schwieriger, die "Konkurrenz" dehne sich auf die ganze Schweiz aus. Die vom ASTRA angekündigte Lösung der Untertunnelung bis ins Melchenbühl und die oberirdische Weiterführung unter gleichzeitiger Erweiterung von 4 auf 6 Spuren ab diesem Knoten habe zum politischen Widerstand in unserer Gemeinde geführt. Diese Demonstration wie auch die nun vorliegende Machbarkeitsstudie mit Variante habe dazu geführt, dass das ASTRA nun auch für den Bypass Ost kurz eine Vertiefungsstudie in Auftrag gegeben habe. Dies wohl nicht zuletzt wegen des politischen Widerstandes und der kommunalen Machbarkeitsstudie.

Von Mai 2010 bis Ende 2011 würden nun die Arbeiten für die Vertiefungsstudie gemacht, welche das ASTRA in Auftrag gegeben habe. Die Ziele seien:

- Eine Lösung zu finden, welche verträglich und mehrheitsfähig sei
- Mit der Studie aufzuzeigen, dass die Engpassbeseitigung zwingend und dringend nötig sei
- Weiterhin im Modul 2 im Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz zu verbleiben, d.h. es könne nur eine mittelfristige Realisierung möglich sein

Der Beitrag der Gemeinde - den er persönlich als einen sehr wichtigen und gewichtigen betrachte, auch mit Blick auf die Position der Gemeinde im Rahmen der nun anstehenden Gespräche und Verhandlungen mit dem ASTRA - liege in Form der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vor, welche die Gemeinde in Auftrag gegeben und somit auch selber finanziert habe. Insgesamt 6 Varianten seien ausge-

- 22. Juni 2010 -

arbeitet und einander gegenübergestellt worden; er verweise auf Anhang D. Anlässlich eines Workshops mit den Fraktionsvertretungen und der Planungs- und Verkehrskommission seien die Varianten präsentiert und beurteilt worden bezüglich:

- Machbarkeit Tiefbau
- Machbarkeit Verkehr
- Kosten-Risiken
- Verkehrssicherheit
- Lärmbelastung
- Flächenverbrauch
- Potenzial Siedlungsentwicklung
- Abbrüche von bestehenden Gebäuden
- Städtebauliche Wirkung (Siedlungstrennung)
- Kompatibilität mit übrigen Verkehr

Die Details seien in der Broschüre zu finden. Ebenfalls sei das weitere Vorgehen bestimmt worden.

Im Rahmen der nun laufenden Vertiefungsstudie werde der Information der Bevölkerung und dem Miteinbezug des Kantons und der betroffenen Gemeinden grosses Gewicht beigemessen. Die Organisation sehe folgende Gefässe mit Vertretungen unserer Gemeinde vor:

- Behördendelegation
 - Ressortleiter Sicherheit + Verkehr
 Bei der Behördendelegation nicht aufgeführt sei der Gemeindepräsident, Hans-Rudolf Saxer. Als Vorsitzender der Verkehrskonferenz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nehme er automatisch auch Einsitz und werde die Muriger-Vertretung zusätzlich verstärken.
- Fachdelegation
 - Leiter Umwelt + Verkehr
- Forum
 - Mitglieder Planungs- und Verkehrskommission
 - Fraktionen der Parteien (analog Studie Muri)
 - Verkehrsvertretungen der Quartierleiste

Dies sei der momentane Stand. Die erste Sitzung sei für September 2010 anberaumt und eventuell könne danach weitergehend informiert werden.

Dies seien seine kurzen Erklärungen zum derzeitigen Planungsstand in Sachen "Autobahn A6" gewesen.

Kunst am Wasser

Patricia Gubler führt aus, wie bereits bekannt sei, finde dieses Jahr an den Ufern der Aare eine ganz besondere Kunstaussstellung statt. Sie habe allen Ratsmitgliedern einen Flyer und eine Einladung für die Vernissage, welche am 21. August 2010 im Fähribeizli stattfinden werde, auf den Tisch gelegt. Der Trägerverein Kunst am Wasser, welcher sich aus Vertretern der Gemeinden Münsingen, Rubigen, Belp, Allmendingen, der Stadt Bern und der Gemeinde Muri in Zusammenarbeit mit dem Verein Berner Galerien zusammensetze, habe in den vergangenen 2 Jahren eine Ausstellung entlang des Flussufers geplant und organisiert. Das Aareufer zwischen Münsingen und Bern werde zum idyllischen Schauplatz einer grossen Kunstaussstellung. Man hoffe, sowohl Kunstliebhaber wie auch Naturliebhaber gleichermassen ansprechen zu können. Die Besucherinnen und Besucher würden eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Natur und Kulturlandschaft erleben. Im Frühjahr 2009 habe das Vorprojekt abgeschlossen und das Hauptprojekt in Angriff genommen werden können. Themen wie Sponsoring, Budgetierung, Rahmenprogramm, Standortwahl, Graphik und Drucksachen seien ständig präsent und würden den Trägerverein an seinen monatlichen Sitzungen beschäftigen. Der Trägerverein sei sehr zu-

frieden und freue sich auf die Eröffnung. Das Projekt sei auf Kurs. Nicht weniger als 280 Künstlerinnen und Künstler hätten sich für das Projekt gemeldet. Eine professionelle Jury habe nun 70 Werke ausgelesen. Diese könnten alle der Aare entlang entdeckt werden. Alle Standorte seien mit dem Naturschutzinspektorat abgesprochen und von diesem bewilligt worden. Ein vielfältiges Kulturprogramm begleite Kunst am Wasser. Der Trägerverein veranstalte wöchentlich am Sonntag geführte Rundgänge zu Kunst und Natur sowie Anlässe an den Kunstorten. Zusätzlich hätten sich in allen Gemeinden die Kulturkommissionen und Kulturvereine bereit erklärt, für ein vielfältiges Rahmenprogramm zu sorgen. Die Gemeinde Muri habe sich mit einem Beitrag von CHF 40'000.00 an diesem Projekt beteiligt. Falls es unter den Ratsmitgliedern Freiwillige habe, die gerne auf dem morgendlichen Spaziergang mit dem Hund oder auf der Joggingrunde Kunstobjekte kontrollieren, die Betreuung von Plakatständern übernehmen oder Prospekte und Kataloge verteilen möchten, sollten sich doch bitte an sie wenden. Sie wäre auch froh, wenn die Ratsmitglieder in ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis auf die Ausstellung aufmerksam machen würden. Die Karten könnten bei ihr oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem bestehe eine informative Homepage unter www.kunstamwasser.ch. Sie freue sich auf ein reges Interesse und auf viele Besucher an der Aare.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Hans-Rudolf Saxer erklärt, er habe zwei Informationen im Zusammenhang mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

1. Mit Mail vom 18. Juni 2010 sei den Ratsmitgliedern das Traktandum 7 der Regionalversammlung vom 1. Juli 2010 zugestellt worden. Dabei handle es sich um das einzige Geschäft der vorgenannten Regionalversammlung, welches grundsätzlich dem Referendum unterliege. Anlässlich der März-Sitzung sei seitens des Gemeinderats in Aussicht gestellt worden, dass die GGR-Mitglieder auf geeignete Art und Weise frühzeitig informiert würden, wenn derartige Geschäfte, bei welchen grundsätzlich das Behördenreferendum ergriffen werden könnte, anstehen würden. Der Gemeinderat habe sich mit diesem spezifischen Geschäft befasst und sei zum klaren Schluss gekommen, dass es hier nicht angezeigt wäre, das Referendum zu ergreifen. Es gehe hier letztlich darum, eine bestehende Lücke im Geschäftsreglement zu schliessen, und zwar auf die Art, wie es in der kantonalen Gemeindeverordnung geregelt sei, nämlich dass Kredite netto beschlossen werden könnten, wenn Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt seien. Dieser Grundsatz gelte sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden und er sei sinnvoll und vernünftig. Für die Ergänzung des Geschäftsreglements sei die Regionalversammlung zuständig und das Geschäft unterliege grundsätzlich dem Referendum. Der Gemeinderat habe explizit darauf aufmerksam machen wollen, verbunden mit dem klaren Hinweis, dass aus seiner Sicht auch nicht ansatzweise Anlass bestehe, dieses zu bekämpfen. Die Tätigkeit der Regionalkonferenz werde dadurch massiv erleichtert, ohne dass sie finanziell massgeblich belastet werde.
2. Den Ratsmitgliedern würde eine Einladung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vorliegen. Dabei gehe es um das Thema "Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland", abgekürzt RGSK. Das wichtige Papier werde momentan im Rahmen der Regionalkonferenz bearbeitet. Darin würden für die nächsten 20 Jahre - der Zeithorizont liege bei 2030 - die Grundsätze erarbeitet, wie eine optimal aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung organisiert werden solle. Dies sei sehr komplex, aber auch sehr spannend und wichtig. Die Gemeinde werde im Laufe des Herbstes nochmals mit detaillierten Unterlagen des RGSK bedient und der GGR werde sich dannzumal auch inhaltlich dazu äussern können. Es würde daher sehr begrüsst, wenn die Ratsmitglieder,

welche verfügbar wären, am Mittwoch, 1. September 2010, 19.30 Uhr, an der Informationsveranstaltung in Konolfingen teilnehmen würden. Dort werde das RGSK präsentiert und es könnten insbesondere auch Fragen gestellt werden, da alle zuständigen Fachleute vor Ort seien. Dies im Sinne einer Bitte und Aufforderung.

6 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Ruta (SP) betreffend Veloweg Thoracker-Saali

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Aufhebung des Velofahrverbots auf der Verbindung zwischen dem Thoracker und der Saali-Tramstation, und deren daraufhin zu erfolgende Umkonzipierung so rasch als möglich in die Wege zu leiten, damit die Strecke sowohl von FussgängerInnen wie auch von VelofahrerInnen konfliktfrei benutzt werden kann.

Begründung

Dass vom reichlich bewohnten Thoracker-Quartier zur nächstliegenden Haltestelle des öffentlichen Verkehrs keine direkte Verbindung für VelofahrerInnen besteht, ist eine seit langem unbefriedigende Situation.

Die Verbindung zur Tramhaltestation Saali und zum Wittigkofen ist für die Bewohner sehr wichtig. Dass darauf keine Velos erlaubt sind, führt schon seit Jahren zu Konflikten. Velofahrer, die keine anderen Alternativen haben, und Fussgänger, die im Recht sind, stossen täglich aneinander. Es handelt sich somit um ein altes Anliegen der Quartierbevölkerung und die durchdachte Erstellung eines Velowegs würde eine grosse Verbesserung der Situation und eine Erleichterung im Alltag der VelofahrerInnen und FussgängerInnen mit sich bringen.

Im Entwurf für den Richtplan Verkehr, Teilkonzept Veloverkehr, aus dem Jahr 2009, wurde vom Gemeinderat vorgesehen, die Strecke zwischen dem Thorackerquartier und der Tramendhaltestelle Saali für Velofahrende zu öffnen.

Eine Zwischenlösung, im Sinne einer Aufhebung des Fahrverbots ohne Ausbau der Strecke, erscheint nicht sinnvoll und gar gefährlich.

Das Velofahrverbot soll darum aufgehoben und zugleich der Weg Kranichweg-Worbstrasse verbreitert und markiert werden. Dementsprechend soll sich der Gemeinderat dafür verwenden, dass auf der Stadtseite der Fussweg nach der Autobahnüberführung verbreitert und die ganze Strecke Worbstrasse-Saali-Tramstation für Velos zugänglich gemacht werden. Der entsprechende Betrag ist im Investitionsplan aufzunehmen.

Muri, 20.6.2010

Francesca Ruta

B. Schneider, J. Ziberi, D. Schönenberger, S. Gautschi, L. Streit, S. Fankhauser, M. Häusermann, J. Aebersold, D. Kempf, U. Wenger, R. Raaflaub, A. Bärtschi, B. Wegmüller (14)

Interpellation Gautschi (forum) betreffend Zusammenschluss der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde an eine grössere Trägerschaft

Der Gemeinderat wird gebeten abzuklären, was es bedeuten würde, die Organisation, der Betrieb und die Bewirtschaftung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde (Grundwasserförderung, Quellen), im Sinne eines Zusammenschlusses, an eine grössere Trägerschaft zu übergeben.

Begründung:

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Muri ist im Besitz der Gemeinde und wird im Auftrag der Öffentlichkeit über die Gemeindebetriebe Muri (GBM) selbständig betrieben. Dazu gehört einerseits die Förderung und Bewirtschaftung von Grundwasser sowie die Nutzung der gemeindeeigenen Quellen (Primäranlagen). Dazu gehören auch die Aufbereitung, die Kontrolle und die genügende Speicherung von Trinkwasser. Daneben ist es ebenso die Aufgabe der Gemeindebetriebe, das Trinkwassernetz (Sekundäranlagen) zu unterhalten und die Grundstücke nach Bedarf anzuschliessen. Der Betrieb des Netzes ist nicht Teil der Interpellation.

Mit einer gemeindeeigenen Führung der Wasserentnahme bildet die Gemeinde Muri eine kleinräumige Organisation. Muri ist neben Köniz die einzige Gemeinde der Agglomeration Bern, welche nicht im grossen Wasserverbund der Wasserversorgung Region Bern AG (WVRB AG) zusammengeschlossen ist.

Exkurs:

Von kantonalen und nationalen Seiten wird davon abgeraten, weiterhin kleinräumige Strukturen im Betrieb von Primäranlagen der Wasserversorgung aufrecht zu erhalten, denn

- durch den Abbau von Überkapazitäten und unnötigen Parallelanlagen, als auch durch Synergien beim gemeinsamen, professionellen Betrieb der Anlagen können Kosten gesenkt werden
- die allgemeine Trinkwasserqualität kann durch die Konzentration auf die qualitativ einwandfreien Wasserbezugsorte weiter gesteigert werden
- durch sinnvolle Vernetzungen bestehender Anlagen würde die Versorgungssicherheit weiter erhöht und damit auch die erforderliche Speicherkapazität reduziert. Industrien mit hohem Wasserbedarf sind dadurch nicht Standort gebunden
- durch die Aufgabe von Wasserbezugsorten aufgrund Überkapazitäten oder schlechter Qualität werden Flächen für anderweitige Nutzungen oder als Schutzgebiete (Hochwasserschutz, Naturschutz) frei
- Fliessgewässer können heute nur noch in Anbetracht ihres Einzugsgebietes sinnvoll bewirtschaftet und geschützt werden (Ganzheitliches Einzugsgebietsmanagement). Projekte wie aarewasser oder Teilrichtplan Aareknie bzw. Worbletalwärts zeigen auf, dass die Probleme regional im Einzugsgebiet und nicht mehr allein auf Gemeindeebene gelöst werden können.

Die Regionalisierung von Wasserversorgungen wird unter anderem unterstützt von:

1. Neue Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern 2010
2. BAFU „Wasserversorgung 2025“ Vorprojekt Standortbestimmung (EAWAG)
3. Projekt aarewasser (Information am 4. Nov. 2009, Mattenhofsaal)

Gümligen, 21.6.2010

Stefan Gautschi

- 22. Juni 2010 -

Einfache Anfrage SP-Fraktion zur Jugendmotion betreffend Skateboard-Anlage

Im August letzten Jahres hatten die Jugendlichen Nicolas Goulpié und Yannik Rothenbühler ihre Motion betreffend Skateboard-Anlage, welche geschlossen werden musste, eingereicht und im Gemeinderat vorgestellt. Im Rat war der Sinn der Anlage resp. deren Notwendigkeit unbestritten, und die Jugendlichen hatten Lob für das Einreichen ihrer Motion geerntet.

Die SP-Fraktion hatte damals bekräftigt, dass mit der Realisierung des Vorhabens vorwärts gemacht werden soll, damit interessierte Jugendliche möglichst rasch von einem neuen Angebot Gebrauch machen können. Die SP-Fraktion fragt nun den Gemeinderat zum Stand der Dinge an und möchte wissen, ob und in welcher Form an einen Einbezug der Jugendlichen in die Planung und die Konstruktion gedacht worden ist.

Begründung

Wenn Jugendliche der Aufforderung nachkommen, am politischen Geschehen in der Gemeinde aktiv teilzunehmen und bei Bedarf eine Jugendmotion einzureichen, diese Motion Behandlung erfährt und ein Handlungsversprechen abgegeben wird, dann müsste dieses auch in nützlicher Frist realisiert werden. Ist dies nicht der Fall, verliert das Ganze an Glaubwürdigkeit.

Muri, 22. Juni 2010

Suzanne Fankhauser

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, die Sitzung vom 24. August 2010 finde nicht statt. Er wünsche allen Ratsmitgliedern eine schöne und warme Sommerzeit.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Wegmüller

Anni Koch